

**Anlage A.1**  
**zum Rettungsdienstbedarfsplan**  
**des Kreises Warendorf**

Stand: 04.10.2022

***Entwurf***

**Konzept zur Ergänzungs- und Vollausbildung von**  
**Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitätern an den**  
**Rettungswachen im Kreis Warendorf**

Kreis Warendorf  
Der Landrat  
-Ordnungsamt-  
Waldenburger Str. 2  
48231 Warendorf



# Inhaltsverzeichnis

Bezeichnung	Seite
1. Einführung	4
2. Personalbedarf	4
2.1. Besetzung der Rettungsmittel	4
2.2. Praxisanleitung	5
2.3. Leitstellenpersonal	6
3. Qualifizierungsmaßnahmen	8
3.1. Ergänzungsprüfung	8
3.2. Dreijährige Ausbildung zur Notfallsanitäterin bzw. zum Notfallsanitäter	8
3.3. Personalplanung Notfallsanitäter	10
4. Inkrafttreten	10

## Anhänge:

Tabelle 1: Personalbedarfsberechnung Rettungsdienst Kreis Warendorf

Tabelle 2: Personalplanung Notfallsanitäter nach Rettungswachenträgern

## 1. Einführung

Entsprechend den Vereinbarungen mit den Kostenträgern wurden die Personalplanungen anhand der tatsächlichen Entwicklungen angepasst. Die Anpassungen sollen jährlich erfolgen. Insbesondere wurde die im Rettungsdienstbedarfsplan geänderte Rettungsmittelvorhaltung berücksichtigt.

## 2. Personalbedarf

### 2.1. Besetzung der Rettungsmittel

Nach § 4 Abs. 7 RettG ist die Besetzung des Fahrzeugführers NEF ab dem 01.01.2027 zwingend mit einer Notfallsanitäterin oder einem Notfallsanitäter sicherzustellen. Ebenfalls ist die Besetzung auf dem RTW ab diesem Zeitpunkt mit mindestens einer Notfallsanitäterin oder einem Notfallsanitäter vorgesehen. Die durch das RettG NRW vorgegebene Frist zur Umsetzung ist relativ lang bemessen. Andere Bundesländer orientierten sich bei der Umsetzung an der ursprünglichen Übergangsregelung des § 32 NotSanG zur Nachqualifizierung bis 31.12.2020. Zwischenzeitlich wurde die Übergangsregelung zur Nachqualifizierung bis zum 31.12.2023 verlängert.

Die Funktion der Fahrerin oder des Fahrers im RTW kann künftig weiterhin durch Rettungssanitäterinnen und Rettungssanitäter bzw. nicht zum NotSan weiterqualifizierte Rettungsassistentinnen und Rettungsassistenten wahrgenommen werden. Hierbei handelt es sich um Mindestqualifizierungen für die Fahrzeugbesetzung.

Zur dauerhaften Sicherstellung des Personalbedarfes wird bei der weitergehenden Bedarfsermittlung davon ausgegangen, dass wenigstens 70 % der für die Besetzung der RTW vorzuhaltenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Qualifikation „Notfallsanitäter“ besitzen müssen. Beim NEF beträgt diese aufgrund der gesetzlichen Vorgaben bereits 100 %. Nur hiermit ist **der Grundbedarf** ~~das Mindestmaß~~ für eine ausreichende Dienstplanung sowohl für die NEF- als auch RTW-Besetzung möglich. ~~und ausreichend Personal in besonderen Situationen vorhanden (Ausgleich u.a. für Beschäftigungsverbote, Mutterschutz, Elternzeit, Langzeiterkrankte, Spitzenabdeckung für außergewöhnliche Ereignisse, etc.).~~

**Spitzen- und Sonderbedarfe sowie ein MANV-Sockelbedarf bedürfen einer gesonderten Betrachtung und sind in dieser Grundbedarfsermittlung nicht enthalten. Insofern können sich zusätzliche Bedarfe ergeben. Hierzu wird auf die mit Erlass**

vom 01.10.2018 durch das MAGS NRW veröffentlichte und zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und den Verbänden der Krankenkassen konsentiertere „Handreichung zur Rettungsdienst-Bedarfsplanung“ verwiesen.

Die detaillierte Berechnung des Grundbedarfs Mindestbedarfs an Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitätern für die Besetzung der Rettungsmittel bezogen auf die Wachenstandorte im Rettungsdienstbereich Kreis Warendorf ergibt sich aus der anliegenden **Tabelle 1**. Berechnungsgrundlage hierfür ist die Festlegung der Rettungsmittelvorhaltung aus dem Rettungsdienstbedarfsplan vom 19.06.2020. ~~Berechnungsgrundlage hierfür ist die Soll-Konzeption zur Rettungsmittelvorhaltung aus dem Ergebnisbericht der Fa.-Orgakom vom 23.12.2019.~~

Für die Besetzung der im Kreis Warendorf vorgehaltenen 8 NEF (davon zwei zeitlich eingeschränkt) und 23 RTW (davon 7 zeitlich eingeschränkt) sind kreisweit 167 Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter erforderlich. Verteilt auf die beteiligten Leistungserbringer im Rettungsdienstbereich ergibt sich zusammenfassend folgender Grundbedarf Mindestbedarf an Notfallsanitätern zur Besetzung der Rettungsmittel:

Leistungserbringer	Grundbedarf Mindestbedarf Notfallsanitäter
Stadt Ahlen	27
Stadt Beckum	22
Stadt Oelde	19
DRK Warendorf	33
Kreis Warendorf	66
<b>Rettungsdienstbereich gesamt</b>	<b>167</b>

## 2.2. Praxisanleitung

Nach dem Notfallsanitätergesetz (NotSanG) sowie der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter (NotSan-APrV) sind für die praktische Ausbildung an Lehrrettungswachen Praxisanleiterinnen und Praxisanleiter erforderlich. Aufgrund der höherwertigen NotSan-Ausbildung muss auch die praktische Ausbildung an die gesteigerten Ansprüche angepasst werden. Damit kommt den Praxisanleiterinnen und Praxisanleitern eine besondere Bedeutung zu. Dabei sind die Anforderungen an die pädagogische Qualifikation einer Praxisanleiterin oder eines Praxisanleiters deutlich ausgeprägter als bei den bisherigen Lehrrettungsassistenten.

Zur Wahrnehmung dieser Aufgabe werden aus dem Bestand des auf Grundlage des Bedarfsplanes vorzuhaltenden Rettungsdienstpersonals je Lehrrettungswache mindestens zwei weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Notfallsanitäterin bzw. zum Notfallsanitäter und zusätzlich zur Praxisanleitung qualifiziert. In Abhängigkeit zur Anzahl der Auszubildenden ist entsprechend den Ausführungsbestimmungen zum NotSanG sicherzustellen, dass für je drei Schülerinnen und Schüler mindestens eine Praxisanleiterin oder ein Praxisanleiter vorgesehen ist.

Im Kreis Warendorf bestehen folgende genehmigte Lehrrettungswachen/ Verbände Lehrrettungswachen:

- Feuer- und Rettungswache Ahlen
- Feuer- und Rettungswache Beckum
- Feuer- und Rettungswache Oelde
- Verbund-Lehrrettungswache Sendenhorst/Drensteinfurt
- Verbund-Lehrrettungswache Ennigerloh/Wadersloh
- Verbund-Lehrrettungswache Telgte/Ostbevern
- Rettungswache Warendorf

Die Anzahl der notwendigen Praxisanleitungen ist der folgenden Tabelle zu entnehmen:

<b>Lehrrettungswache</b>	<b>Praxisanleiter</b>
Ahlen	6 4
Beckum	2
Oelde	2
Warendorf	9 8
Telgte/Ostbevern	2
Sendenhorst/Drensteinfurt	2
Ennigerloh/Wadersloh	2
<b>Rettungsdienstbereich gesamt</b>	<b>25 23</b>

Der durch die notwendige Praxisanleitung entstehende Personalausfall im Einsatzdienst wird durch die zusätzliche Vorhaltung von 1/3 Vollzeitstelle einer Notfallsanitäterin oder eines Notfallsanitäters für jede Auszubildende oder jeden Auszubildenden kompensiert.

Praxisanleitungen müssen seit dem 01.01.2021 u.a. über eine berufspädagogische Zusatzqualifikation im Umfang von mindestens 300 Stunden verfügen und kontinuierlich berufspädagogische Fortbildungen im Umfang von 24 Stunden jährlich absolvieren (§ 3 Abs. 1 NotSan-APrV). Mit Erlass des MAGS NRW vom

30.11.2020 werden abweichend von der o.g. Regelung bis zum Ablauf einer Übergangsfrist bis zum 31.12.2023 weiterhin die bisherige 200 Stunden-Qualifikation ohne jährliche berufspädagogische Fortbildung anerkannt.

~~Die Ausbildung zur Praxisanleitung hat einen Umfang von mindestens 200 Unterrichtseinheiten. Bisherige Lehrrettungsassistentinnen und Lehrrettungsassistenten, die als Praxisanleitung eingesetzt werden sollen, müssen bis zum 31.12.2020 zur Notfallsanitäterin bzw. zum Notfallsanitäter weitergebildet werden und die notwendige Prüfung ablegen. Ferner ist der Besuch eines 80-stündigen Aufbaulehrgangs zum Erwerb der Qualifikation „Praxisanleitung“ erforderlich.~~

### 2.3. Leitstellenpersonal

Gemäß § 8 Abs. 1 RettG NRW müssen die mit der Lenkung rettungsdienstlicher Einsätze beauftragten Personen eine geeignete Qualifikation haben. Mit Erlass vom 19.12.2019 hat das MAGS festgelegt, dass i.S.d. § 8 Abs. 1 Satz 4 RettG NRW über eine geeignete rettungsdienstliche Qualifikation verfügt, wer

- über die Erlaubnis zum Weiterführen der bisherigen Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung „Rettungsassistentin“ oder Rettungsassistent“, oder
- über die Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung „Notfallsanitäterin“ oder „Notfallsanitäter“ verfügt.

Soweit keine der vorstehenden Qualifikationen vorliegt, besteht zur Sicherstellung einer ausreichenden personellen Ausstattung die Möglichkeit, eine spezialisierte modulare Ausbildung zu absolvieren.

Während der berufsbegleitenden Module sollen die angehenden Leitstellenmitarbeiterinnen und –mitarbeiter von erfahrenen Leitstellenpersonal betreut werden. Hierfür wird in der Leitstelle des Kreises Warendorf eine zusätzliche Praxisanleitung Leitstelle vorgehalten.

Die Kosten der modularen rettungsdienstlichen Ausbildung (Basisausbildung/Vertiefungsmodule) sind Kosten des Rettungsdienstes.

Da somit der Einsatz von Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitätern nicht verpflichtend ist, kann nach derzeitigem Stand keine Refinanzierung von Ergänzungsausbildungen des Leitstellenpersonals über die Kostenträger erfolgen.

Unter den Punkten 4.4.3 und 4.5 des Rettungsdienstbedarfsplanes wird die Vorkhaltung eines NEF an der Leitstelle und die Qualifikation des Personals beschrieben. Der Personalbedarf an Notfallsanitätern zur Besetzung des NEF-Leitstelle ergibt sich aus der Tabelle 1 (Personalbedarfsberechnung). Entsprechend dieses Personalbedarfs sind Notfallsanitäter vorzuhalten und ggf. zu qualifizieren. Dieses wurde in der Tabelle 2 (Personalplanung) berücksichtigt. Ein darüberhinausgehender Qualifizierungsbedarf zum Notfallsanitäter, der aufgrund des vorgesehenen rotierenden Einsatzes von weiteren Leitstellenmitarbeitern erforderlich ist, ist durch den Träger des Rettungsdienstes selbst zu tragen und nicht über die Rettungsdienstgebühren refinanzierbar. Um vertiefte Kenntnisse im Rettungsdienst zu erhalten, ist der rotierende Einsatz von Leitstellenpersonal auf dem NEF, auch vor dem Hintergrund der mit dem Erlass geforderten notfallmedizinischen Kenntnisse, sinnvoll.

### **3. Qualifizierungsmaßnahmen**

#### **3.1. Ergänzungsprüfung**

Gemäß § 32 NotSanG gelten für Rettungsassistentinnen und Rettungsassistenten bestimmte Vorschriften, um als Notfallsanitäterin oder Notfallsanitäter tätig werden zu können. Das Notfallsanitätergesetz unterscheidet gemäß § 32 dabei drei Fallgruppen:

Unter die Fallgruppe Ergänzungsprüfung 1 (EP 1) fallen diejenigen Rettungsassistentinnen und Rettungsassistenten, die eine mindestens fünfjährige Tätigkeit als Rettungsassistentin oder Rettungsassistent nachweisen.

Rettungsassistentinnen und Rettungsassistenten, die eine mindestens dreijährige Tätigkeit nachweisen können, müssen vor Ablegen der staatlichen Ergänzungsprüfung eine Teilnahme an einer weiteren Ausbildung von 480 Stunden nachweisen (EP 2).

Rettungsassistentinnen und Rettungsassistenten, die weniger als drei Jahre in ihrem Beruf tätig waren, haben zur Vorbereitung auf die Ergänzungsprüfung an einer weiteren Ausbildung von 960 Stunden teilzunehmen (EP 3).

Alternativ kann anstelle einer Qualifizierungsmaßnahme der Gruppen EP 2 und EP 3 auch die staatliche Vollprüfung abgelegt werden. Die unterschiedlichen Möglichkeiten sind zwischen den jeweiligen Rettungswachenträgern und den betroffenen Mitarbeitern im Einzelfall zu erörtern.

Aufgrund einer Gesetzesänderung können die Ergänzungsausbildungen und -prüfungen noch bis zum 31.12.2023 absolviert werden.

Der Personalausfall durch die Nachqualifizierungsmaßnahmen und Ergänzungsprüfungen ist in entsprechendem Umfang durch befristetes Aushilfspersonal oder Mehrarbeit auszugleichen.

### **3.2. Dreijährige Ausbildung zum Notfallsanitäter**

Das bisherige Rettungsassistentengesetz ist mit Wirkung vom 31.12.2014 außer Kraft getreten. Begonnene Ausbildungen zum Rettungsassistenten können noch abgeschlossen werden. Notfallsanitäter werden in einer dreijährigen Vollzeitausbildung ausgebildet.

Zur dauerhaften Sicherstellung des Rettungsdienstes mit qualifiziertem Personal ist ergänzend zur Qualifizierung des bestehenden Mitarbeiterstammes die Ausbildung von neuen Notfallsanitätern zwingend erforderlich. Aufgrund von Fluktuationen (Altersausstieg, Erkrankungen, Arbeitgeberwechseln, etc.) und fehlender Ausbildung von Rettungsassistenten seit dem Jahr 2015 können Personalbedarfe kaum noch über den Arbeitsmarkt kompensiert werden. Zu berücksichtigen ist auch die deutlich längere Ausbildungsdauer von drei Jahren.

Darüber hinaus liegen bisher **wenig** ~~keine~~ Erfahrungen über Abbrecher- und Durchfallerquoten sowie Abwanderungsverlusten nach der Ausbildung vor. Ebenso sind die Zahlen abhängig von der Möglichkeit der Besetzung mit adäquaten Bewerbern durch die jeweiligen Leistungserbringer.

Die nachfolgenden Zahlen geben die Planung der einzelnen Leistungserbringer für die Ausbildung von Notfallsanitätern wieder. Sie bedürfen der regelmäßigen Überprüfung und Anpassung aufgrund des tatsächlichen Personalbedarfs an Notfallsanitätern.

Hierbei ist zu berücksichtigen, dass vom Beginn des Besetzungsverfahrens bis zum Abschluss der Ausbildung im Regelfall bis zu vier Jahre vergehen und daher frühzeitig mit der ausreichenden Qualifikation von Mitarbeitern begonnen werden muss, um dauerhaft den gesetzlichen Anspruch zur Besetzung von Rettungsmitteln erfüllen zu können.

<b>Ausbildungsbeginn</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>
Stadt Ahlen	2 <del>3</del>	6 <del>4</del>	6 <del>3</del>	6 <del>3</del>	6	6	6
Stadt Beckum	0	6 <del>3</del>	0 <del>1</del>	2 <del>0</del>	2	2	2
Stadt Oelde	1	1	2 <del>1</del>	1	2	1	1
Stadt Warendorf	8	8	9 <del>8</del>	9 <del>8</del>	9	9	9
Kreis Warendorf	4	4	6	6	6	6	6
<b>Rettungsdienstbereich gesamt</b>	<b>15 <del>16</del></b>	<b>25 <del>20</del></b>	<b>23 <del>18</del></b>	<b>24 <del>18</del></b>	<b>25</b>	<b>24</b>	<b>24</b>

Bundesweit steigende Einsatzzahlen von jährlich 5 – 10 %, ein akuter Personal-mangel und die gesetzliche Verpflichtung zur Anpassung und Fortschreibung von Rettungsdienstbedarfsplänen spätestens alle fünf Jahre machen aufgrund des dargestellten Zeitfensters zur Ausbildung von Notfallsanitätern deutlich, dass rechtzeitig und ausreichend ausgebildet werden muss, um die entstehenden Bedarfe adäquat bedienen zu können.

### 3.3. Personalplanung Notfallsanitäter

Durch die im Notfallsanitätergesetz vorgesehenen Möglichkeiten der Ausbildung neuer Arbeitskräfte und der Ergänzungsprüfungen soll der Personalbedarf an Notfallsanitätern zur Besetzung der Rettungsmittel gedeckt werden. Darüber hinaus sind bei diesen Überlegungen zur langfristigen Sicherstellung sowohl plan- als auch nicht planbare Entwicklungen einzubeziehen (Altersausstieg, Erkrankungen, Arbeitgeberwechsel, Durchfallerquoten, geänderte Bedarfsplanung, etc.).

Die Personalfuktuation aus dem Rettungsdienst heraus stellt für die Leistungserbringer ein zunehmendes Problem dar. Bereits jetzt sind Rettungsassistenten und zukünftig insbesondere die besser qualifizierten Notfallsanitäter sehr attraktive Arbeitnehmer für Krankenhäuser, Pflegedienste und Behörden. Diese absehbaren Abwanderungen sind bei der Ausbildungsplanung frühzeitig zu berücksichtigen.

Die diesem Konzept beigefügte **Tabelle 2** stellt die derzeit vorgesehenen detaillierten Personalplanungen zur Nachqualifizierung und Vollausbildung der einzelnen Leistungserbringer im Rettungsdienstbereich dar und prognostiziert die Entwicklung zur Erreichung der bedarfsgerechten Besetzung der Rettungsmittel bis zum Jahr **2026** ~~2023~~.

Da nicht davon ausgegangen werden kann, dass 100 % der begonnenen (Ergänzungs-) Ausbildungen erfolgreich abgeschlossen werden, wird in der Darstellung eine Durchfallquote von rd. 15 % bei den abgeschlossenen (Ergänzungs-) Ausbildungen angenommen.

Im Übrigen liegen der Darstellung Angaben/Erfahrungswerte zur Personalfuktuation, Personalplanung und Altersstruktur der jeweiligen Leistungserbringer zugrunde.

#### **4. Inkrafttreten**

Die Anlage A.1 zum Rettungsdienstbedarfsplan tritt am Tage nach dem Beschluss des Kreistages in Kraft; zugleich tritt die bisherige Ergänzung des Rettungsdienstbedarfsplans vom 19.06.2020 außer Kraft.

## Personalbedarfsberechnung Rettungsdienst Kreis Warendorf

Grundlage: Rettungsdienstbedarfsplan vom 19.06.2020  
Stand: 21.09.2022

Berechnungs- Personalausfallfaktor (PAF) je Funktion: 5,0\*  
grundlagen: Quote Besetzung NEF: 100%  
Quote Besetzung RTW: 70 %

Rettungsmittel	Wochenstunden <small>(bei 7 * 24 h = 168 h)</small>	Mindest- personalbedarf	davon NotSan
<b>Ahlen</b>			
NEF 1	168	5,00	5,00
NEF 2	60	1,79	1,79
RTW 1	168	10,00	7,00
RTW 2	168	10,00	7,00
RTW 3 [TD*]	88	5,76	4,03
RTW 4 [TD*]	50	3,27	2,29
KTW [TD*]	48	3,14	---
		<b>38,96</b>	<b>27,11</b>

### Beckum

NEF	168	5,00	5,00
RTW 1	168	10,00	7,00
RTW 2	168	10,00	7,00
RTW 3 [TD*]	60	3,93	2,75
KTW [TD*]	40	2,62	---
		<b>31,55</b>	<b>21,75</b>

### Oelde

NEF	168	5,00	5,00
RTW 1	168	10,00	7,00
RTW 2	168	10,00	7,00
KTW [TD*]	40	2,62	---
		<b>27,62</b>	<b>19,00</b>

### Warendorf

NEF 1	168	5,00	5,00
RTW 1 [ITW]	168	10,00	7,00
RTW 2	168	10,00	7,00
RTW 3	168	10,00	7,00
RTW 4 [TD*]	72	4,71	3,30
KTW 1 [TD*]	50,5	4,32	---
KTW 2 [TD*]	30	1,96	---
KTW 3 [TD*]	30	1,96	---
		<b>47,95</b>	<b>29,30</b>

**Beelen/Herzebrock-Clarholz**

RTW [TD*]	87	5,70	3,99
		<b>5,70</b>	<b>3,99</b>

**Ennigerloh**

RTW 1	168	10,00	7,00
RTW 2 [TD*]	55	3,60	2,52
KTW [TD*]	45	2,94	---
		<b>16,54</b>	<b>9,52</b>

**Drensteinfurt**

RTW	168	10,00	7,00
		<b>10,00</b>	<b>7,00</b>

**Sendenhorst**

NEF	168	5,00	5,00
RTW 1	168	10,00	7,00
RTW 2 [TD*]	60	3,93	2,75
		<b>18,93</b>	<b>14,75</b>

**Telgte**

NEF	168	5,00	5,00
RTW 1	168	10,00	7,00
RTW 2	168	10,00	7,00
KTW [TD*]	40	2,62	---
		<b>27,62</b>	<b>19,00</b>

**Ostbevern**

RTW	168	10,00	7,00
		<b>10,00</b>	<b>7,00</b>

**Wadersloh**

RTW	168	10,00	7,00
		<b>10,00</b>	<b>7,00</b>

**Leitstelle**

NEF	60	1,79	1,79
		<b>1,79</b>	<b>1,79</b>

**Gesamt****246,66****167,21****167**

Aufgabenträger	Personalbedarf	davon NotSan	NotSan
Stadt Ahlen	38,96	27,11	<b>27</b>
Stadt Beckum	31,55	21,75	<b>22</b>
Stadt Oelde	27,62	19,00	<b>19</b>
Stadt Warendorf	53,65	33,29	<b>33</b>
Kreis Warendorf	94,88	66,06	<b>66</b>
	<b>246,66</b>	<b>167,21</b>	<b>167</b>

\* Bei den im Tagesdienst besetzten Rettungsmitteln erfolgt die Berechnung auf Basis von 39 Wochenstunden und es wird einheitlich ein erhöhter Personalausfallfaktor von 5,5 je Funktion (24/7) angewandt. Dieser entspricht im Durchschnitt dem von der Stadt Ahlen im Rahmen ihrer Gebührenkalkulation zugrunde gelegten und von den Kostenträgern anerkannten Personalbedarfen.

## Personalplanung Notfallsanitäter

Rettenngswachenträger: Stadt Ahlen

Grundbedarf Notfallsanitäter	
Besetzung Rettungsmittel (vgl. Tabelle 1)	27
zusätzliche Praxisanleiter*	6
<b>Grundbedarf Notfallsanitäter</b>	<b>33</b>

\*nicht regelmäßig im Einsatzdienst eingesetzt

## Tabelle 2

Planungsstand: 01.09.2022

vorhandenes Rettungsdienstpersonal (01.09.2022)		
	Anzahl MA	VZÄ
Rettungssanitäter	21	21
Rettungsassistenten	5	5
davon:		
↳		
↳		
< 3 Jahre	0	0
Notfallsanitäter	30	30
	<b>56</b>	<b>56</b>

Jahr	NotSan am 01.01.	Ausbildung zum NotSan				davon durchgefallen	Fluktuation/ Abgänge NotSan (geschätzt)	Ruhestand NotSan (geschätzt)	Neueinstellungen NotSan (geschätzt)	bestehende Nachprüfung (aus Vorjahr)	NotSan am 31.12.. (Anzahl MA)	ungedeckter Grundbedarf NotSan zum 31.12. (Anzahl MA)**
		Fallgruppe 1 ≥ 5 Jahre	Fallgruppe 2 ≥ 3 - < 5 Jahre	Fallgruppe 3 < 3 Jahre	Vollausbildung Beginn							
2020	28	2	0	0	2	1	3	0	0	0	26	7
2021	26	4	0	0	6	1	3	0	2	1	30	3
2022	30	0	0	0	6	0	3	0	3	0	33	0
2023	33	0	0	0	6	0	3	2	0	0	30	3
2024	30				6	1	3	1	0	0	31	2
2025	31				6	1	3	1	0	0	32	1
2026	32				6	1	3	1	0	1	34	-1
<b>Summe:</b>		<b>6</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>38</b>							

\*\*Die Planung/Berechnung erfolgt anhand der Anzahl der MA. Aufgrund von Teilzeitbeschäftigten kann der Bedarf entsprechend höher sein.

## Personalplanung Notfallsanitäter

Rettungswachenträger: Stadt Beckum

Grundbedarf Notfallsanitäter	
Besetzung Rettungsmittel (vgl. Tabelle 1)	22
zusätzliche Praxisanleiter*	2
<b>Grundbedarf Notfallsanitäter</b>	<b>24</b>

\*nicht regelmäßig im Einsatzdienst eingesetzt

## Tabelle 2

Planungsstand: 01.09.2022

vorhandenes Rettungsdienstpersonal (01.09.2022)		
	Anzahl MA	VZÄ
Rettungssanitäter	14	14
Rettungsassistenten	1	1
davon:		
< 3 Jahre	0	0
Notfallsanitäter	22	22
	<b>37</b>	<b>37</b>

Jahr	NotSan am 01.01.	Ausbildung zum NotSan				davon durchgefallen	Fluktuation/ Abgänge NotSan (geschätzt)	Ruhestand NotSan	Neueinstellungen NotSan (geschätzt)	bestandene Nachprüfung (aus Vorjahr)	NotSan am 31.12.. (Anzahl MA)	ungedeckter Grundbedarf NotSan zum 31.12. (Anzahl MA)**
		Fallgruppe 1 ≥ 5 Jahre	Fallgruppe 2 ≥ 3 - < 5 Jahre	Fallgruppe 3 < 3 Jahre	Vollausbildung Beginn							
2020	14	1	0	0	0	0	1	0	2	0	16	8
2021	16	0	0	0	6	0	0	0	0	0	19	5
2022	19	0	0	0	0	3	0	0	0	0	22	2
2023	22	0	0	0	2	0	2	0	0	0	20	4
2024	20				2	6	1	0	0	0	25	-1
2025	25				2	3	1	0	0	0	27	-3
2026	27				2	2	1	3	0	0	25	-1
<b>Summe:</b>		<b>1</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>14</b>	<b>17</b>						

\*\*Die Planung/Berechnung erfolgt anhand der Anzahl der MA. Aufgrund von Teilzeitbeschäftigten kann der Bedarf entsprechend höher sein.

**Personalplanung Notfallsanitäter**

Rettungswachenträger: Stadt Oelde

Grundbedarf Notfallsanitäter	
Besetzung Rettungsmittel (vgl. Tabelle 1)	19
zusätzliche Praxisanleiter*	2
<b>Grundbedarf Notfallsanitäter</b>	<b>21</b>

\*nicht regelmäßig im Einsatzdienst eingesetzt

**Tabelle 2**

Planungsstand: 01.09.2022

vorhandenes Rettungsdienstpersonal (01.09.2022)			
	Anzahl MA	VZÄ	
Rettungssanitäter	5	4	
Rettungsassistenten	8	13	
davon:			
<			
< 3 Jahre	1	1	
	23	14	
<b>Notfallsanitäter</b>	<b>36</b>	<b>31</b>	

Jahr	NotSan am 01.01.	Ausbildung zum NotSan				davon durchgefallen			Fluktuation/ Abgänge NotSan (geschätzt)	Ruhestand NotSan (geschätzt)	Neueinstellungen NotSan (geschätzt)	bestandene Nachprüfung (aus Vorjahr)	NotSan am 31.12.. (Anzahl MA)	ungedeckter Grundbedarf NotSan zum 31.12. (Anzahl MA)**
		Fallgruppe 1 ≥ 5 Jahre	Fallgruppe 2 ≥ 3 - < 5 Jahre	Fallgruppe 3 < 3 Jahre	Ergänzungsprüfungen	Vollausbildung	Abschluss							
2020	14	7	0	0	1	0	0	0	2	0	0	21	0	
2021	21	1	0	0	1	3	0	1	1	0	0	23	-2	
2022	23	0	0	0	2	1	0	1	0	0	0	23	-2	
2023	23	0	0	0	1	1	0	2	0	0	0	22	-1	
2024	22				2	1	0	1	0	0	0	22	-1	
2025	22				1	2	0	1	1	0	0	22	-1	
2026	22				1	1	0	1	0	0	0	22	-1	
<b>Summe:</b>		<b>8</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>9</b>	<b>9</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>22</b>	<b>-1</b>	

\*\*Die Planung/Berechnung erfolgt anhand der Anzahl der MA. Aufgrund von Teilzeitbeschäftigungen kann der Bedarf entsprechend höher sein.

## Personalplanung Notfallsanitäter

Rettungswachenträger: Stadt Warendorf

Grundbedarf Notfallsanitäter	
Besetzung Rettungsmittel (vgl. Tabelle 1)	33
zusätzliche Praxisanleiter*	9
<b>Grundbedarf Notfallsanitäter</b>	<b>42</b>

\*nicht regelmäßig im Einsatzdienst eingesetzt

## Tabelle 2

Planungsstand: 01.09.2022

vorhandenes Rettungsdienstpersonal (01.09.2022)		
	Anzahl MA	VZÄ
Rettungssanitäter	21	12,5
Rettungsassistenten	2	2
davon:		
<		
< 3 Jahre	0	0
Notfallsanitäter	44	39,9
	<b>67</b>	<b>54,4</b>

Jahr	NotSan am 01.01.	Ausbildung zum NotSan				davon durchgefallen			Fluktuation/ Abgänge NotSan (geschätzt)	Ruhestand NotSan (geschätzt)	Neueinstellungen NotSan (geschätzt)	bestandene Nachprüfung (aus Vorjahr)	NotSan am 31.12.. (Anzahl MA)	ungedeckter Grundbedarf NotSan zum 31.12. (Anzahl MA)**
		Fallgruppe 1 ≥ 5 Jahre	Fallgruppe 2 ≥ 3 - < 5 Jahre	Fallgruppe 3 < 3 Jahre	Vollausbildung	Abschluss								
2020	37	0	0	0	8	9	0	7	0	1	0	40	2	
2021	36,4	0	0	0	8	6	0	5,5	0	0	0	36,9	5	
2022	36,9	0	0	0	9	7	0	7	1	0	0	35,9	6	
2023	35,9	0	0	1	9	8	0	5	0	0	0	39,9	2	
2024	39,9				9	8	0	7	0	0	0	40,9	1	
2025	40,9				9	9	0	7	1	0	0	41,9	0	
2026	41,9				9	9	0	7	1	0	0	42,9	-1	
<b>Summe:</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1</b>	<b>61</b>	<b>56</b>								

\*\*Die Planung/Berechnung erfolgt anhand der Anzahl der MA. Aufgrund von Teilzeitbeschäftigungen kann der Bedarf entsprechend höher sein.

## Personalplanung Notfallsanitäter

Rettungswachenträger: Kreis Warendorf

Grundbedarf Notfallsanitäter	
Besetzung Rettungsmittel (vgl. Tabelle 1)	66
zusätzliche Praxisanleiter*	6
<b>Grundbedarf Notfallsanitäter</b>	<b>72</b>

\*nicht regelmäßig im Einsatzdienst eingesetzt

## Tabelle 2

Planungsstand: 01.09.2022

vorhandenes Rettungsdienstpersonal (01.09.2022)		Anzahl MA	VZÄ
Rettungssanitäter		22	21,3
Rettungsassistenten		5	3,9
davon:	<		
	<		
	< 3 Jahre	0	0
Notfallsanitäter		70	64,9
		<b>97</b>	<b>90,1</b>

Jahr	NotSan am 01.01.	Ausbildung zum NotSan				davon durchgefallen		Fluktuation/ Abgänge NotSan (geschätzt)	Ruhestand NotSan	Neueinstellungen NotSan (geschätzt)	bestandene Nachprüfung (aus Vorjahr)	NotSan am 31.12.. (Anzahl MA)	ungedeckter Grundbedarf NotSan zum 31.12. (Anzahl MA)**
		Fallgruppe 1 ≥ 5 Jahre	Fallgruppe 2 ≥ 3 - < 5 Jahre	Fallgruppe 3 < 3 Jahre	Vollausbildung Beginn	Abschluss							
2020	62	0	2	3	4	2	0	0	6	2	0	65	7
2021	65	0	0	0	4	4	0	0	6	2	0	65	7
2022	65	0	0	0	6	4	0	0	6	4	0	67	5
2023	67	0	0	0	6	4	0	0	6	2	0	67	5
2024	67				6	3	0	0	6	3	0	67	5
2025	67				6	6	0	0	6	2	0	68	4
2026	68				6	6	0	0	6	3	0	71	1
<b>Summe:</b>		<b>0</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>38</b>	<b>29</b>							

\*\*Die Planung/Berechnung erfolgt anhand der Anzahl der MA. Aufgrund von Teilzeitbeschäftigungen kann der Bedarf entsprechend höher sein.

\*\*Die Planung/Berechnung erfolgt anhand der Anzahl der MA. Aufgrund von Teilzeitbeschäftigungen kann der Bedarf entsprechend höher sein.

## Personalplanung Notfallsanitäter

Tabelle 2

Planungsstand: 01.09.2022

<b>Grundbedarf Notfallsanitäter</b>	
Besetzung Rettungsmittel (vgl. Tabelle 1)	167
zusätzliche Praxisanleiter*	25
<b>Grundbedarf Notfallsanitäter</b>	<b>192</b>

\*nicht regelmäßig im Einsatzdienst eingesetzt

<b>vorhandenes Rettungsdienstpersonal (01.09.2022)</b>		
	<b>Anzahl MA</b>	<b>VZÄ</b>
Rettungssanitäter	83	72,8
Rettungsassistenten	24	24,9
davon:	21	21,9
>	2	2
< 3 Jahre	1	1
Notfallsanitäter	189	170,8
	<b>296</b>	<b>268,5</b>

Jahr	NotSan am 01.01.	Ausbildung zum NotSan				davon durchgefallen	Fluktuation/ Abgänge NotSan (geschätzt)	Ruhestand NotSan	Neueinstellungen NotSan (geschätzt)	bestandene Nachprüfung (aus Vorjahr)	NotSan am 31.12.. (Anzahl MA)	ungedeckter Grundbedarf NotSan zum 31.12. (Anzahl MA)**
		Fallgruppe 1 ≥ 5 Jahre	Fallgruppe 2 ≥ 3 - < 5 Jahre	Fallgruppe 3 < 3 Jahre	Vollausbildung Beginn							
2020	155	10	2	3	15	11	19	0	7	0	168	24
2021	168	5	0	0	25	17	15,5	1	4	1	177,5	14,5
2022	177,5	0	0	0	23	18	17	1	7	0	184,5	7,5
2023	184,5	0	0	1	24	15	18	2	2	0	182,5	9,5
2024	182,5				25	24	18	1	3	0	189,5	2,5
2025	189,5				24	26	18	4	2	0	194,5	-2,5
2026	194,5				24	24	18	5	3	1	198,5	-6,5
<b>Summe:</b>		<b>15</b>	<b>2</b>	<b>4</b>	<b>160</b>	<b>135</b>						

\*\*Die Planung/Berechnung erfolgt anhand der Anzahl der MA. Aufgrund von Teilzeitbeschäftigungen kann der Bedarf entsprechend höher sein.